

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
17.07.2023**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Klostermayr, Nicole
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Hartmann-Brockhaus, Tobias Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 26.06.2023 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0

1 Informationen

2 Antrag Kath.Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn zur Nutzung Bauhofhalle für ein Hallenfest

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Bauhofhalle durch den Katholischen Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn e.V. für das geplante Hallenfest am 30.09.2023 zu.

Es werden folgende Auflagen zur Nutzung vorgegeben:

- Die in der Halle befindlichen gemeindlichen Gegenstände werden von den Bauhofmitarbeitern ausgeräumt, die im Besitz des VfL Egenburg e.V. stehenden Gegenstände werden vom Burschenverein selbst aus- und wieder eingeräumt. Entsprechende Absprachen mit dem VfL Egenburg e.V. hat der Burschenverein selbst zu treffen.
- Sämtliche Genehmigungen, z.B. Bauaufsicht, vorübergehende Gaststättenerlaubnis, hat der Burschenverein selbst rechtzeitig einzuholen.
- Vom Erlös aus dem Hallenfest werden mind. 30% an eine soziale Einrichtung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gespendet.
- Die vom Burschenverein abzuschließende Veranstalterhaftpflichtversicherung ist der Verwaltung in Kopie spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, d.h. bis 15.09.2023, vorzulegen. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ist als Grundstückseigentümer von allen Haftungen für diese Veranstaltung schriftlich vom Burschenverein freizustellen.
- Der Aufbau darf frühestens am 27.09.2023 beginnen, der Abbau muss spätestens am 02.10.2023 beendet sein.
- Die Toiletten im Feuerwehrgebäude dürfen benutzt werden, sämtliche notwendigen Gebrauchsmittel, wie Seife, Einweghandtücher, Toilettenpapier usw. sind vom Burschenverein zu beschaffen.
- Nach dem Abbau sind die Bauhofhalle besenrein, die Toiletten gereinigt und das ganze Bauhofgelände in einem einwandfreien Zustand zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: 11:4

3 Aufhebung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 28.06.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.06.2023 hinsichtlich der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zum 01.01.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der korrigierten neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindlichen Kinderhäuser der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn (Gebührensatzung) in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung bei der geplanten Errichtung einer Kombination aus Garage und Carport auf Flst.-Nr. 152/7 der Gemarkung Unterumbach, Bergstraße 22, 85235 Unterumbach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung nicht zu, möchte aber auf die Möglichkeit zur Errichtung von Carports an der beantragten Stelle hinweisen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Klostermayr, Nicole
Schriftführer